

es und Herbes er-
nd tieffter, innerer
eichgeformten Bügen
und Schmerz hinein-
l den ganzen Lieb-

sie von dem vor-
seit einigen Minuten
zu dem Wohnzimmer
re seit einer Viertel-
eine Pause im Ge-
as sich ihm bot, in-
sterem Bild wandte
er zu sprechen be-
schlossen?" sagte
e Enttäuschung für
e Egoisten, und so
Ihre angenehme Ge-
nen etwas verkürzt
wohnheitstier, und
ig einsam zu leben,
für mich. Hast
den die Einladung
hens zu kommen,
und ich glaube,
bitten, um mich in
n, ob schon es ge-
bei Neuvorwahlten
en."

Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohendorf, Hödlich, Berndorf, Niedendorf, St. Lydia, Heinrichsort, Marienau, Rendelsdorf, Ottmannsdorf, Rüßen, St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niederrüßen, Ruhlandswalde und Lichtenstein

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

56. Jahrgang.

Nr. 113.

Gelehrte-Wochenschrift

et. 7.

Freitag, den 18. Mai

Telegrammabreife:
Tageblatt.

1906.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) nachmittags für den folgenden Tag. Sonntagspreis 1 Mark 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mark 50 Pf. Zwei Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Altenburg, Sachsenstraße 397, alle Postbeamten, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. Postkarten werden die fünfgepfändete Grundpost mit 10, für auswärtige Inseraten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die posthalbe Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Annahme möglich bis spätestens zweitags 10 Uhr.

Stadtsparkasse Lichtenstein.
Einlegerguthaben 6 660 000 Mark, Reservesonds 450 000 Mark.
Geschäftszzeit 8—12 und 2—5 Uhr täglich.
Einlegerzinsfuß 3½ %.

Einlagen in den ersten drei Tagen eines Kalendermonats werden noch für den vollen Monat verzinst. Gewünschte Rückzahlungen erfolgen in der Regel ohne Rücksicht und ohne Zinsverlust in beliebiger Höhe.

Das Wichtigste.

* Morenga ist von der Kappolizei bei Reinwastmaak gefangen worden.

* Die vom Reichstag beschlossene Fahrkartensteuer wird bereits vom 1. Juli d. J. ab erhoben werden.

* In Schweden ist eine teilweise Ministerkrise ausgebrochen. Der Minister des Neuen Trolls und der Kriegsminister Lingsten haben ihr Entlassungsgesuch eingereicht.

* Wie verlautet, wird der Zar an seinem Geburtstage, am 19. Mai, eine teilweise Amnestie gewähren, von der nur Terroristen ausgeschlossen werden.

Morenga von der Kappolizei gefangen.

Der Hottentottenhäuptling Morenga, der jüngst mit seiner Bande von der Abteilung des Hauptmanns Beck auf britischem Boden vernichtet geschlagen und selbst verwundet wurde, ist jetzt von der Kappolizei gefangen worden. Es wird uns telegraphiert:

Kaystadt, 17. Mai. Nach hier eingetroffenen Meldungen ist es der Kappolizei gelungen, in sehr schwieriger Gegend bei Reinwastmaak Morenga mit sieben Orlogleuten zu fangen. Er soll nach Uppington gebracht werden.

Damit dilegte der jeneren Räuberlausbahn Morengas ein Ziel gezeigt sein. Anguerken ist die korrekte Haltung der Kapbehörde, die die diebstahl vor den Schwierigkeiten der Verfolgung nicht zurück schreckte und Morenga mit dem Rest seiner Gefolgschaft entwaffnete und festnahm. Wie erinnerlich sein wird, hatte Hauptmann Beck am 4. d. M. die Verfolgung Morengas auf englisches Gebiet ausgedehnt, weil er der Meinung war, daß die Kappolizei nicht in der Lage sein werde, die versprengte Rebellenbande zu entwaffnen oder ihre Rückkehr in das deutsche Schutzgebiet zu verhindern. Um so angenehmer berührt jetzt das rasche, kräftige Zugreifen der britischen Behörde, und es ist zu erwarten, daß die Ruhe im Süden des Schutzgebietes nun rasch einklein wird, nachdem das Haupt des Aufstandes unschädlich gemacht worden ist.

Aus dem Leben Morengas sei folgendes wieder gegeben: Morenga, ein Herero, ist seinerzeit, wie andere Landeskinder, um Geld zu verdienen, nach Oliop in die Kapkolonie, östlich von Port Nolloth, ausgewandert und hat in dem dortigen Kupferbergwerk sich ein kleines Vermögen erworben, auch sich taufen lassen und eine Zeit lang der Gemeinde Konkordia angehört. 1897 ist er mit anderen Landeskinder über den Oranje gegangen. Während aber die anderen Christen, um in der Nähe einer Kirche zu wohnen, nach Keimanshop zogen, ist er mit jenen heidnischen Landeskinder im Karas-Gebirge geblieben und hat von hier aus den Aufstand der Bondelzwars mitgemacht, doch den Frieden vom 27. Januar nicht anerkannt, weil seine Landsleute im Norden bereits aufgestanden. Dem Angriff unserer Truppen hat er sich wiederholt durch Ausweichen auf englisches Gebiet entzogen, bis ihn auf Beschwerde der deutschen Regierung die Engländer des Landes verwiesen. Doch hatte er jetzt bereits bei der Bedeutungslosigkeit der meisten Stammkapitäne einen solchen Anhang gewonnen, daß er es wagen konnte, sich auch im Lande zu behaupten, um so mehr, als das Karas-Gebirge zum Stütz-

punkt einer Räuberbande wie geschaffen ist. Die zahlreichen blutigen Gefechte, die Morenga unseren Truppen bis in die letzten Tage geliefert hat, sind noch in frischer Erinnerung.

Deutsches Reich.

Dresden. (Abschied des Kriegsmi- nisters.) Im sächsischen Hofkreis verlautet, daß der sächsische Kriegsminister, Freiherr von Hausen, schon zum Geburtstag des Königs, am 25. Mai, seinen Abschied nehmen werde.

(Der Rechnung.) Abschluß der Sächsischen Staatsfinanzen für das Jahr 1905 ergibt einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 48 504 179 Mk., das sind 1 574 298 Mk. mehr als im Vorjahr. Das Umlaufkapital verzinst sich danach mit 4,703 Proz., gegen 4,66 Proz. im Jahre 1904.

Berlin. (Die Gerüchte der letzten Zeit) über ein Zusammentreffen des Kaisers mit dem Baron, sowie über die Teilnahme des Kaisers an den österreichischen Manövern entbehren, wie wir aus bester Quelle erfahren, jeder Grundlage.

(Ein magerer Trost.) Die Regierung scheint das Bestreben zu haben, angesichts der wachsenden Erregung über die infolge der "Tarifreform" und der Fahrkartensteuer drohende Versteuerung der Verkehrsmittel — Trost zu spenden. Freilich quillt er in sehr homopolitischen Dosen. Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: "Es sind neuerdings Zweifel laut geworden, ob nach der Reform der deutschen Personenz- und Gepäcktarife Sonntagskarten zu den bisherigen Preisen weiter aufgegeben werden sollen, oder ob etwa nach der Heraufsetzung der Einheitspreise für die Einzelhaft auch Entlastungen für Sonntagskarten in Aussicht genommen sind. Solche Zweifel scheinen nach der im vergangenen Jahre dem Landeskeisenbahnrat vorgelegten Denkschrift aufgeschlossen. In dieser Denkschrift wird ausdrücklich erklärt, daß diese Preise der Sonntagskarten wie die der anderen Ausnahmekarten in der jetzigen Höhe auch nach der Reform beibehalten werden sollen." — Also dieser Trost bleibt: die Sonntagsfahrten werden nicht teurer. — Bei der gestrigen Erörterung der Neuorganisation der bayrischen Verkehrswirtschaft in der Abgeordnetenkammer kam der Verkehrsminister v. Frauendorfer auch auf die Fahrkartensteuer zu sprechen, an der er selbst keine Freude habe; er habe sich aber unterordnen müssen. Mit besonderem Nachdruck betonte der Minister, daß hierbei von einer Verlehung bayrischer Reservatrechte keine Rede sein könne, da das Reich nicht die Fahrpreise festsetze, sondern nur das Reich beanspruche, die auf deutschen Eisenbahnen Reisenden mit Steuern zu beladen. Bayern habe kein Sonderrecht, dies zu hindern.

(Vorstoß der Konservativen gegen den Bundesrat.) Nachdem der Reichstag die Präferenzvorlage endgültig angenommen hat, ist gestern von den Konservativen Landtagsfraktion der nachstehende Antrag im Abgeordnetenhaus eingereicht worden: "Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königl. Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat darüber zu wirken, daß Eingriffe in die Verfassungen der Einzelpaaten, insbesondere Preußens, im Wege der Reichsgesetzgebung vermieden, jedenfalls nicht ohne Einvernehmen mit den Einzelpaaten vorgenommen werden." Nach Ansicht der Konservativen enthält das jetzt nur noch der Bestätigung durch den Bundesrat bedürftende

Präfengesetz einen solchen Eingriff in die Verfassungen der Einzelpaaten in seinem § 6, der für den Fall von Doppelsandaten folgendes bestimmt: "Ein Mitglied des Reichstages darf in seiner Eigenschaft als Mitglied einer anderen politischen Körperschaft, wenn beide Körperschaften gleichzeitig versammelt sind, nur für diejenigen Tage Vergütung beziehen, für welche ihm auf Grund dieses Gesetzes ein Abzug von der Entschädigung gemacht ist oder in den Fällen des § 8 i. Tagesschiff nicht gewährt wird. Auch darf es in dieser Eigenschaft während der Dauer der freien Fahrt auf den Eisenbahnen keine Eisenbahnfahrkosten annehmen."

(Aus Südwestafrika) Mittwoch vorm. 10. in Hamburg von Südwesafrika der Dampfer "Professor Woermann" an mit 21 Offizieren und höheren Militärbeamten, darunter Major Weiste und die Hauptleute Peerwein, Brentano, Winterfeldt und v. Wolf, nebst 97 Unteroffizieren und Mannschaften, darunter 26 Typhusgenesenen und 4 Verwundeten.

Ausland.

Wien. (Die Programmrede des Prinzen Hohenlohe) im Reichsrat hat im allgemeinen eine gute Aufnahme gefunden. Man erklärte, er habe den Parteien zwar nichts Neues mitgeteilt, das alte aber in einwandfreier Form. Sehr bemerkbar wurde, daß die Tschechen ihn mit respektvoller Ruhe anhörten, trotzdem in dem Programm jeder Hinweis auf national-politische Konzeptionen fehlte und die Universitätsfrage darin gar nicht berührt wurde. Diese Unterlassung hat auf deutscher Seite einen sehr guten Eindruck gemacht. Das Programm enthält zwei Punkte: die Wahlreform und die Regelung des Verhältnisses zu Ungarn. Hohenlohes Erklärung über Ungarn enthält zwei wichtige Eröffnungen, durch die kundgegeben wird, daß die zwischen den Ministerien Szell und Röder zu stande gekommenen Abgleichvereinbarungen von beiden Regierungen fallen gelassen werden, und daß an ihre Stelle eine noch zu vereinbarende Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen treten soll. Prinz Hohenlohe fügte ausdrücklich hinzu, die Verständigung müsse auf der ganzen Linie erfolgen, und eine einseitige Mobilisation der bestehenden Verträge sei ausgeschlossen.

Petersburg. (Die Antwort der Duma auf die Thronrede.) Die Adresse an den Barren, die am Dienstag in der Duma verlesen wurde, deckt mit nicht zu überbietender Deutlichkeit die urgeheure Lust auf, die Volk und Regierung in Russland in met noch trennt. Mit außerordentlichem Freimut wird dem Barren die Not des Landes geschildert und im Anschluß daran das Programm der Duma unterbreitet. Hier werden Forderungen vorgebracht, deren Erfüllung die russische Staatsverfassung von Grund aus umstürzen würde. Sie lassen sich kurz wie folgt bezeichnen: Volle Amnestie, allgemeines Wahlrecht, Verantwortlichkeit des Ministeriums, vollgesetzliche Gewalt der Reichsduma, Unverantwortlichkeit des Barren, Abschaffung der Todesstrafe, Abschaffung der Ausnahrerugestände, Abschaffung des Reichsrats, Revision der Staatsgrundgesetze, Koalitionsrecht, obligatorisches Expropriationsrecht, unbeschränktes Interpellationsrecht für die Reichsduma. Wichtiger noch als diese einzelnen Forderungen ist jedoch das Gesamtbild, daß die Adresse von den Zuständen im Barrentrethe entwirkt, sind die schweren Anklagen gegen Regierung und Verwaltung, die in dieser Schrift wohl zum ersten Male bis an den Thron gelangen sollen.

borden
auxspitzen
slage empfieh
old,
am Markt.

aren,
n- u. Knopfschuhe,
Selbstkostenpreis.
met,
Markt 10.

tod!
ittel
ng aller Wan-
len, Wänden,
uspinseln der
ur.
Mk.
Liegnann.

ste Ebbach'sche
harmonika
zu haben
wo. Chamber.

erhütungss
Borschriften
d. Sächs. Legist. Be-
sch. in Plaats- und
A. Arbeitgeber, B.
empfiehlt zu
inalpreisen
hrmann's
handlung.
in Lichtenstein.